	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	14.04.2022						
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:		VII/0679	öffentlich							
TOP:	Beitritt zum Trägerverein für die künftige Lokale Aktiongruppe LEADER									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belan	ge der Ortschaften werden berührt.	ja	X nein							
Die be	etroffenen Ortschaftsräte werden angehö	ja	nein							

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:				
Finanzausschuss	am:	17.05.2022			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.05.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.06.2022			
Stadtrat	am:	20.06.2022			

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung X ja		Gesar	ntbetrag:	450 Euro		0		nein				
Wenn ja					ktkonto		Betrag					
Produktkonto (Ermächtigung)			51100	-542930		450				Euro		
Ergebnisplan												
Mehr-,	М	inderaufwer	ndungen									Euro
Mehr-,	М	Mindererträge										Euro
Finanzplan												
Mehr-,	М	inderausgal	nderausgaben									Euro
Mehr-,	М	Mindereinnahmen										Euro
Folgekosten: nein												
	Χ	ja	Gesamtb	etrag	etrag			Euro				
	Χ	jährlich	Betrag				450 Euro ab Jahr		nr	2022		
		einmalig	Betrag					Euro im Jahr		٦r		
Sichtvermerk der												
Kämmerin:												

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt in den in Gründung befindlichen Verein "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel", der ab 2023 für die Umsetzung der EU-Initiative LEADER/CLLD in dem Gebiet der Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Stadt Tangermünde, Stadt Tangerhütte und Hansestadt Havelberg sowie in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land verantwortlich sein wird.

# Begründung:

In der kommenden Förderperiode 2021 - 2027 wird das erfolgreiche LEADER/CLLD-Förderprogramm für die ländliche Entwicklung fortgesetzt und erweitert. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse sollen dazu beitragen, die ländliche Entwicklung in der EU weiter voranzubringen. Für die Förderung werden die drei Fonds ELER, EFRE und ESF erneut zur Verfügung stehen.

Sowohl die Hansestadt Stendal wie auch unterschiedliche ansässige Akteure haben in der

bisherigen Förderperiode innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe "Uchte-Tanger-Elbe" (UTE) aktiv mitgearbeitet und zugleich von den Fördermitteln stark profitiert.

Das Land Sachsen-Anhalt bestimmt für die Förderperiode 2021-2027 neue Strukturen zur Umsetzung des EU-Förderansatzes LEADER/CLLD. Dazu wurde am 01.11.2021 ein Wettbewerb zur Auswahl der künftigen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgerufen. Interessierte Gruppen können bis zum 01.08.2022 ihre Konzepte für die Umsetzung des Förderansatzes in ihrem Wirkungsgebiet einreichen. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer neuen LAG ist die Bildung einer eigenständigen juristischen Person. Das Land Sachsen-Anhalt empfiehlt dafür den Verein.

Die Wettbewerbsauslobung finden Sie in Anlage 1.

Für den Bereich der bisherigen LAG UTE ist der Zusammenschluss mit der LAG Elb-Havel-Winkel geplant. Grund dafür ist die neue Mindestgröße bei der Einwohnerzahl, die in der neuen Förderperiode 30.000 Einwohner beträgt. Die Herausforderungen und die lokale Struktur sind ähnlich, so dass beide LAGn gut zusammenpassen und sich nun in einer neuen LAG zusammenschließen.

Eine Übersichtskarte finden Sie in Anlage 2.

Grundlage für die Arbeit der LAG ist die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die derzeit erarbeitet wird. Frist zur Abgabe ist der 01.08.2022. Die LES wird von einer Initiativgruppe, die sich aus Mitgliedern der ehemaligen LAGs zusammensetzt, zusammen mit dem Büro Landleute GbR (bisherig für beide LAG auch als Management tätig) erarbeitet.

Die Vereinssatzung und die Beitragstabelle standen zum Stichtag der Vorlagenerarbeitung noch nicht fest. Der Beitrag soll 450 Euro pro Jahr betragen. Die Organe des Vereines sind Mitgliederversammlung und Vorstand. Innerhalb dieser Entscheidungsorgane wird es Arbeitsgruppen zu den einzelnen Gebieten der ehemaligen LAG geben.

Konkretere Informationen werden als Anlage 4 nachgereicht, sobald diese feststehen, auf jeden Fall bis zum Beschluss durch den Stadtrat. Die Gründungsveranstaltung des Vereines ist im Juli 2022 vorgesehen.

Es ist notwendig, dass die Hansestadt Stendal bis Ende Juni dem Verein als Gründungsmitglied und damit der neu zu gründenden LAG beitritt. Nur so kann die Hansestadt Stendal selbst an der Entscheidungsfindung über zu fördernde Projekte teilhaben und auch dafür zu sorgen, dass in Zukunft ihre Bürger und Unternehmen von der LEADER/CLLD-Förderung profitieren.

## **Hintergrund:**

#### Warum ist die neue Rechtsform notwendig?

Die LAG bestimmen in der neuen Förderperiode die Fördersätze für die einzelnen Vorhaben innerhalb der EU-rechtlichen Obergrenzen selbst. Sowohl die EU-Mittel als auch die Landesmittel sind Steuereinnahmen. Die LAG bestimmen also über die Höhe des Einsatzes von finanziellen Mitteln der demokratischen Gemeinschaft für Vorhaben in ihrer Region. Aufgrund der deutlichen finanziellen Stärkung des LEADER/CLLD-Ansatzes nimmt die Verantwortung der LAG zur Entscheidung über die Verausgabung der Mittel erheblich zu. Das erfordert ein stärkeres Band der Legitimation: Die Entscheidungen sollen von Institutionen getroffen werden, welche rechtsfähig legitimiert sind. Diese Kriterien erfüllt die LAG erst in Form einer eigenständigen juristischen Person.

#### Warum der Verein?

Der Verein wird vom Land Sachsen-Anhalt als Träger der LAG empfohlen. Der eingetragene Verein (ggf. auch gemeinnützig) soll als Rechtsform für die LAG dienen. Die Zusammensetzung der Mitglieder kann frei gewählt werden. So können die Vorgaben der EU eingehalten werden. Der Verein bietet zudem eine vergleichsweise hohe Sicherheit, da die Haftung der Mitglieder durch den § 31 BGB beschränkt ist. Mitglieder müssen nicht sofort mit ihrem privaten Vermögen haften und erhalten durch den § 31 BGB einen großen Schutz. Im Vergleich zu anderen Rechtsformen, die zu den juristischen Personen des Privatrechts zählen, ist beim Verein eine schnelle und kostengünstige Gründung möglich. Die niedrige Einstiegsschwelle ist einer der Vorteile des Vereins als Rechtsform. Ein weiterer ist, dass eine große Anzahl Aktiver einbezogen werden kann. Die Gründung eines Vereins macht immer dann Sinn, wenn das Engagement von vielen gebündelt werden soll. Ein Verein lebt von seinen Mitgliedern. Die Rechtsform des eingetragenen Vereins macht eine flexible Ausgestaltung und Machtverteilung mit vielen Mitgliedern möglich. Die Satzung eines Vereins lässt sich relativ einfach verändern. Das bedeutet, es wird immer auch einen Teil der Kontrolle an die Vereinsmitglieder abgegeben.

#### Was wird künftig wie gefördert?

Die künftigen LEADER-Gruppen können wieder auf alle drei Fonds (ELER, EFRE, ESF+) zugreifen. Für LEADER im ELER wird ein breites Spektrum an Fördergegenständen vorgegeben. Es sind alle Vorhaben förderfähig, die der Umsetzung der genehmigten LES unter Berücksichtigung der EU-Förderziele dienen. Über CLLD im EFRE werden unter anderem nach folgende Förderungen möglich sein: Kulturerbe, Sportstätten und Altlastensanierung. Im ESF werden sich die Förderinhalte an denen dieser Förderperiode orientieren. Zusätzlich soll künftig auch die Feuerwehrinfrastruktur über LEADER gefördert werden.

Die Richtlinie ist noch nicht final. Die Fördersätze werden für einzelne Programme/Förderziele von der LAG bestimmt und liegen bei bis zu 80 Prozent. Weitere Informationen finden Sie im Anlage 3 "Erste Grundzüge der Richtlinie".

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Wettbewerbsaufruf

Anlage 2 – Karte neue LAG "Altmark-Elbe-Havel"

Anlage 3 – Erste Grundzüge der Richtlinie / Fördersteckbriefe

Anlage 4 – Angaben zum Verein (wird nachgereicht)